

3/1993

Beim Solidarpakt sind alle gefordert

Generalsekretär Peter Hintze
am 27. Januar vor der Presse in Bonn:

Das Präsidium hat gestern fünf Stunden über Fragen des Solidarpaktes beraten. Es knüpfte damit an die letzte Sitzung an, die sich ebenfalls diesem Thema widmete, und ich kann Ihnen heute schon ankündigen, daß der Parteivorsitzende das Präsidium zu einer weiteren Sitzung am 9. Februar eingeladen hat, um den Fortgang der Solidarpaktverhandlungen zu beraten.

Das Präsidium war sich einig, daß die in Deutschland zu bewältigenden Aufgaben einer gemeinsamen Anstrengung aller gesellschaftlichen Kräfte bedürfen; deshalb darf sich niemand der Verantwortung für den Solidarpakt entziehen.

Es bleibt zu hoffen, daß die SPD ihre Verweigerungshaltung überwindet und sich ihrer Verpflichtung in dieser Frage nicht mehr entzieht.

Es geht beim Solidarpakt um drei Ziele.

- Es geht **erstens** um die Sicherung des Standortes Deutschland. Ein wichtiges Element dabei ist das Standortsicherungsgesetz, welches morgen in erster Lesung im Deutschen Bundestag behandelt wird;
- es geht **zweitens** um den weiteren Aufbau Ost und
- es geht **drittens** um die Stützung der konjunkturellen Entwicklung in einer weltwirtschaftlich schwierigen Lage.

(Fortsetzung Seite 2)

HEUTE AKTUELL

● Solidarpakt

Wirtschaft will 130 Milliarden Mark in Ostdeutschland investieren. Seite 3

Bundesregierung setzt Vorschläge der ostdeutschen Abgeordneten durch. Seite 4

● Asylrecht

Rudolf Seiters: Unser Asylrecht darf nicht länger Instrument unkontrollierter Zuwanderung bleiben. Seite 10

● Europa

30. Jahrestag der Unterzeichnung des Elysée-Vertrags am 22. Januar 1963. Seite 18

● Umweltschutz

Dioxinverordnung verabschiedet: Grenzwerte für Seveso-Dioxin halbiert. Seite 20

● Dokumentation

Sparen und gestalten. Das Föderale Konsolidierungsprogramm: Der Beitrag des Bundes zum Solidarpakt. Grüner Teil

Beim Solidarpaket sind Bund, Länder und Gemeinden gefordert, ebenso Gewerkschaften, Wirtschaft und nicht zuletzt auch die SPD.

Folgende Elemente stehen fest:

1. Zusagen der Wirtschaft an den Bundeskanzler über zusätzliche Investitionen und Aufträge in die neuen Länder;

2. die Zusage über den Erhalt industrieller Kerne in den neuen Ländern;

3. zusätzliche Mittel für die neuen Länder im Bundeshaushalt 1993:

- 1,5 Milliarden DM für kommunale Investitionen,

- 2,4 Milliarden DM für die Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung“ und

- 2,5 Milliarden DM für das Mittelstandsprogramm,

4. ein Maßnahmenpaket der Bundesregierung zum beschleunigten Aufbau Ost. Es sieht insgesamt 18 konkrete Maßnahmen vor (siehe Seite 4/5).

Ich nenne die vier wichtigsten:

- Der Bund stellt 1993 und 1994 die Mehreinnahmen aus dem Zinsabschlagsgesetz vollständig für den Fonds Deutsche Einheit zur Verfügung.

- Die im Einigungsvertrag vorgesehene hälftige Belastung der neuen Länder durch die Altschulden der Treuhandanstalt und der Kreditabwicklungsfonds wird im Erblastenfonds vom Bund übernommen.

- Günstige Abschreibungsbedingungen als Investitionsanreiz werden verlängert.

- Das Wohnraummodernisierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau wird um weitere zehn Milliarden DM auf 30 Milliarden DM aufgestockt.

Das Präsidium hat das von Bundesfinanzminister Waigel vorgetragene Föderale Konsolidierungsprogramm als gute Grundlage für die Bewältigung der finanziellen Herausforderungen in den kommenden Jahren begrüßt. Es würdigte ausdrücklich, daß damit ein Gesamtkonzept vorliegt, um

- die Finanzausstattung der neuen Länder langfristig auf eine verlässliche Grundlage zu stellen,

- die Abtragung der finanziellen Erblasten zu regeln und

- die Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Wachstum in ganz Deutschland zu sichern.

Das Konzept wurde intensiv diskutiert; es wurde nicht abschließend behandelt. In der nächsten Woche trifft der Bundeskanzler mit den Ministerpräsidenten der Länder zusammen. Auch die Ergebnisse dieses Treffens werden auf der nächsten Präsidiumssitzung besprochen.

Zu einzelnen Punkten der gestrigen Beratungen des Präsidiums:

1. Die im Föderalen Konsolidierungsprogramm vorgelegten Sparmaßnahmen wurden vom Präsidium unterstützt.

2. Das Präsidium hält am Beschluß des Düsseldorfer Parteitages fest, Steuererhöhungen zur Bewältigung der finanziellen Erblasten des SED-Regimes ab 1995 vorzusehen. Dazu soll ein Solidaritätszuschlag wieder eingeführt werden.

3. Es besteht Diskussionsbedarf über die zukünftige Verschuldung der neuen Länder. Über diesen Punkt werden wir im Präsidium noch miteinander sprechen.

4. Auf der Tagesordnung bleibt die Frage der Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern, insbesondere des Beitrags der alten Länder.

5. Das Präsidium hat beschlossen, als wichtigen Wachstumsimpuls binnen kürzester Frist die im Bundesvermögen befindlichen Grundstücke in den neuen Ländern für den Wohnungsneubau und für Infrastrukturmaßnahmen rasch verfügbar zu machen. Treuhandgrundstücke, die nicht für die Weiterführung der jeweiligen Betriebe benötigt werden, sollen ebenfalls für diese Zwecke leichter zugänglich gemacht werden.

6. Das Präsidium gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß es im öffentlichen Dienst zu einem maßvollen Abschluß kommt.

Wirtschaft will 130 Milliarden Mark in Ostdeutschland investieren

Trotz der verschlechterten konjunkturellen Lage planen die Spitzenverbände der Deutschen Wirtschaft für 1993 Investitionen in Höhe von 130 Milliarden Mark in Ostdeutschland nach 110 Milliarden Mark im vergangenen Jahr. Dies kündigten die führenden Repräsentanten der Wirtschaft in einem Gespräch mit dem Bundeskanzler über den Solidarpaket an.

Führende Unternehmer werden sich darüber hinaus auf privater Ebene in Initiativkreisen verstärkt für die neuen Bundesländer engagieren und dabei unternehmerisches Engagement mit kulturellen, gesellschaftlichen und sozialen Aktivitäten verbinden.

Zu den Zusagen der Wirtschaft gehört auch eine mehrjährige Ausbildungsstellengarantie in Ost- und Westdeutschland. Die deutsche Kreditwirtschaft wird ihren Beitrag zum Privatisierungsprozeß in den östlichen Bundesländern erheblich steigern. Sie wird alle Anstrengungen unternehmen, um zusätzlich eine Milliarde

Mark in den Privatisierungsprozeß von sanierungsfähigen Unternehmen der Treuhandanstalt im eigenen Risiko einzubringen.

Die deutsche Versicherungswirtschaft erklärte ebenfalls ihre Bereitschaft, einen Beitrag zum Solidarpaket zu leisten. Sie sagte zu, insgesamt eine Milliarde zusätzlich in den Neubau von Wohnungen in den neuen Bundesländern zu investieren.

Das deutsche Handwerk erneuerte seine Bereitschaft, auf 10 Prozent der Mittel für die Gewerbeförderung zu verzichten, um so ein Signal für die Rückführung von Subventionen zu setzen.

Gemeinsame Anstrengung

Bundeskanzler Helmut Kohl begrüßte den Beitrag der deutschen Wirtschaft und forderte die übrigen Beteiligten am Solidarpaket auf, sich dieser gemeinsamen Anstrengung nicht zu entziehen, sondern die getroffenen Vereinbarungen zu unterstützen und durch eigene Beiträge wirkungsvoll zu ergänzen.

Ost-Mittelstand im Aufschwung. Als „Wirtschaftskraft Nummer eins“ hat der Präsident der Handwerkskammer Dresden, Wolfgang Wilhelm, das Handwerk in den neuen Bundesländern bezeichnet. Die Kleinbetriebe seien wichtige Hoffnungsträger. Sie trieben den Umbau der Wirtschaft voran und schafften neue Arbeitsplätze. Vor allem die Betriebe in Sachsen hätten hohe Investitionen vorgenommen. Ihre Zahl stieg von rund 32.000 im Jahre 1990 auf knapp 43.000 in den vergangenen zwölf Monaten. Gleichzeitig erhöhte sich die Zahl der Mitarbeiter von 130.000 auf rund 200.000 und soll noch weiter ansteigen. Handwerker sind zur Zeit dringend gesucht. Einige der ostdeutschen Betriebe arbeiten inzwischen so erfolgreich, daß sie auch im Westen Aufträge akquirieren. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau bezeichnet das Handwerk im Osten als „Selbstläufer“.

Bundesregierung setzt Vorschläge der ostdeutschen Abgeordneten um

Zur Verabschiedung des Föderalen Konsolidierungsprogramms durch die Fraktionen von CDU/CSU und FDP erklärte der Fraktionsvorsitzende Wolfgang Schäuble:

18 konkrete Maßnahmen, die in den von der Bundesregierung und den beiden Koalitionsfraktionen gebildeten 10 Arbeitsgruppen zur Verstärkung des Aufbaus der neuen Bundesländer erarbeitet wurden, sind umgesetzt worden. Die 10 Arbeitsgruppen wurden aufgrund von Empfehlungen der CDU/CSU-Bundestagsabgeordneten aus den neuen Ländern vom 25. August 1992 in Erfurt, des Beschlusses des Geschäftsführenden CDU/CSU-Fraktionsvorstandes vom 28. August 1992 in Leipzig und der „Herbstoffensive für den Aufschwung Ost“ des FDP-Fraktionsvorsitzenden Solms vom 14. August 1992 eingerichtet:

1. Ein Artikelgesetz zur Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahren ist im Bundestag eingebracht worden und wird derzeit in den Ausschüssen beraten.
2. Die zunächst im Einigungsvertrag vorgesehene hälftige Belastung der neuen Länder durch die Altschulden der Treuhandanstalt und der Kreditabwicklungsfonds wird nunmehr im Erblastenfonds vollständig vom Bund übernommen werden.
3. Ab 1995 sollen die neuen Länder einschließlich Berlin nach dem Vorschlag des Bundes jährlich 60 Milliarden Mark durch Finanzausgleich und ergänzende

Maßnahmen (in den folgenden Jahren degressiv) erhalten.

4. Der Bund stellt 855 Millionen Mark Mehreinnahmen aus dem Zinsabschlagsgesetz 1993 und 3,5 Milliarden Mark 1994 zusätzlich für den Fonds Deutsche Einheit zur Verfügung. Die alten Länder bleiben zu diesen beiden Verbesserungen ebenfalls aufgefordert.
5. Die Investitionszulage für den ostdeutschen Mittelstand ist auf 20 Prozent erhöht worden.
6. Die günstigen Abschreibungsbedingungen für Gewerbe- und Wohnungsneubau (vorrangig für Mietwohnungsbau) in den neuen Ländern werden verlängert.
7. Zur Verbesserung der Konditionen des Eigenkapitalhilfeprogramms werden zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen bis zu 2,4 Milliarden Mark bereitgestellt. Ferner wird das Programm verlängert.
8. Die beiden großen Hemmnisse für die in erheblicher Höhe anstehenden Investitionen der Energiewirtschaft sind beseitigt: Vergleich zwischen den Energiekonzernen und den ostdeutschen Kommunen über die Regelungen des Stromvertrages und Regelungen für die Altlasten im Braunkohleabbau.
9. Es wurde eine Kostenverteilung zwischen Bund und neuen Ländern für die ökologischen Altlasten vereinbart.
10. Hinsichtlich der Verbreitung des Grundstücksmarktes kommt die Arbeit der Liegenschaftsgesellschaft der Treuhandanstalt voran. Für die Liegenschaften des Bundes wurde in einem ausführlichen Zwischenbericht für das Bundeska-

binett festgelegt, daß die Bemühungen der Bundesvermögensverwaltung verstärkt werden und hierüber vierteljährlich berichtet wird. Ferner sind erhebliche Verbilligungen für Bundesgrundstücke in Kraft gesetzt worden.

11. Das KfW-Wohnraummodernisierungsprogramm wird um weitere zehn Milliarden Mark auf 30 Milliarden Mark aufgestockt.

12. Für die Studentenwohnraumförderung ist ein Vier-Jahres-Programm mit insgesamt 250 Millionen Mark Bundesmitteln vorgesehen.

13. Die Bundesmittel für Kultur sind um 300 Millionen Mark (im Vergleich zur ursprünglich geplanten degressiven Absenkung) erhöht worden. Für die kulturelle Substanzerhaltung einschließlich Denkmalpflegeprogramm stehen damit 1993 nochmals 650 Millionen Mark zur Verfügung.

14. Die Personalkostenzuschüsse sind um 145 Millionen Mark auf 230 Millionen Mark aufgestockt worden.

15. Um verstärkt private Mittel zur Erfüllung gemeinnütziger Zwecke in den neuen Ländern zu gewinnen, soll eine nationale Stiftung nach dem Vorbild der Bundesstiftung Umwelt errichtet werden.

Die Spenden hierfür sollen mit erhöhten Höchstbeträgen steuerlich abzugsfähig sein.

16. Dem Bundeskabinett liegt ein Zwischenbericht über die Anteile bei öffentlichen Aufträgen vor, die in die neuen Bundesländer vergeben werden. Es

Mehr Handwerksbetriebe in Ostdeutschland

Die Zahl der Handwerksbetriebe in den neuen Bundesländern hat sich im vergangenen Jahr gegenüber 1991 um sieben Prozent auf 132.000 erhöht. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der im Handwerk Beschäftigten um drei Prozent auf 556.000 gestiegen.

wurde festgelegt, daß die bisherigen Anteile verdoppelt werden sollen.

17. Treuhandanstalt und Bundesvermögensverwaltung haben zur Förderung ostdeutscher Existenzgründer Mietkauf, Mietpacht und Kaufpreisstundungen vorgesehen.

18. Der Bund stellt ab 1995 zehn Jahre lang jährlich 700 Millionen Mark im Rahmen der vorgesehenen Finanzhilfen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen in den neuen Ländern bereit.

Investitionen steigen weiter. Die westdeutschen Unternehmen werden den Aufbau Ost weiterhin vorantreiben; dies ist das Ergebnis einer Befragung des Münchner Ifo-Institutes. Befürchtungen, daß die Unternehmen ihre Investitionsplanungen für 1993 möglicherweise drastisch kürzen, sind nach Mitteilung von Ifo unbegründet. Insgesamt wollen die Investoren an ihren Plänen nicht nur festhalten, sondern ihre Ausgaben in diesem Jahr weiter steigern. 1992 hatten sich die industriellen Investitionen auf 16,5 Mrd. Mark verdoppelt; in diesem Jahr ist noch einmal ein leichter Zuwachs auf 17,5 Mio. Mark vorgesehen. Schwerpunkte sind die Bauwirtschaft, die Mineralölindustrie, die chemische Industrie sowie der Straßenbau.

Mit dem Solidarpakt Abschied nehmen von alten Verteilungsritualen

Das Sparpaket liegt auf dem Tisch. Die Regierungskoalition hat die wichtigsten Eckdaten zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte im Rahmen des Solidarpaktes vorgestellt.

Jetzt müssen die Spar- und Umschichtungsmaßnahmen rasch umgesetzt werden. Weder SPD noch Gewerkschaften können sich noch länger hinter dem fadenscheinigen Vorwand verstecken, die Regierung habe ihre Karten nicht auf den Tisch gelegt. Die SPD und die von ihr geführten Bundesländer sind am Zug. Weder Luftblasen noch Luftschlösser sind gefragt. Wir erwarten endlich klare Antworten und echte Sparvorschläge.

Jürgen Rüttgers, Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion: Wir brauchen den Solidarpakt. Wir brauchen einen klaren Wachstumskurs für die Wirtschaft und einen strikten Sparkurs für die öffentlichen Haushalte; wir brauchen maßvolle Lohnabschlüsse, wir brauchen mehr Spielräume für Investitionen und Zinssenkungen. Wir erreichen diese Ziele, wenn alle, Bund und Länder, Arbeitgeber und Gewerkschaften, an einem Strang ziehen. Der Solidarpakt kann aber nur ein erster Schritt sein. Es geht nicht nur darum, die Haushalte zu konsolidieren. Wir stehen auch vor der Notwendigkeit, in Deutschland den veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen und unser Gemeinwesen für die Bewältigung der Zukunftsaufgaben fit zu machen. Wir müssen zu einem Konsens darüber zurückfinden, was der Staat leisten kann, welche Aufgaben er erfüllen soll und welchen Anforderungen sich der einzelne selbst neu stellen muß.

Der Staat erbringt neue Leistungen, die ihn an die Grenzen seiner Handlungsfähigkeit führen. Zudem gibt es eine Fülle neuer Aufgaben, die wir nur in Angriff nehmen können, wenn wir uns aus überkommenen Verteilungsritualen verabschieden. Und unstrittig ist auch, daß sich so mancher Mitbürger in ein Besitzstandsdenken einmauert, das zu falschem Beharrungsvermögen, ja zu Erstarrung führt.

Vielleicht aber unterschätzen wir auf der anderen Seite auch die Bereitschaft vieler

Im Solidarpakt steckt die Chance zu Weichenstellungen, die über den Tag hinausweisen. Diese Chance darf nicht verspielt werden.

Mitbürger, sich auf die veränderten Bedingungen und die damit verbundenen Aufgaben einzulassen. Eine vom Bundesverband der deutschen Banken in Auftrag gegebene Untersuchung kam jedenfalls kürzlich zu dem Schluß, daß weit über die Hälfte unserer Bevölkerung die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland durchaus nüchtern betrachtet und zu persönlichen Konsequenzen bereit sei, zum Beispiel auf Lohnerhöhungen zu verzichten oder länger zu arbeiten. Anzeichen der Beweglichkeit sind also unübersehbar.

Diese Beweglichkeit und Reformbereitschaft, die auf mehr Flexibilität und Eigenverantwortung der einzelnen setzt, ist unerlässlich, wollen wir morgen bewahren und sichern, was wir gestern und heute aufgebaut und erreicht haben.

Die Frage nach der Zukunft des Sozialstaates ist dabei nur eine, aber eben sehr wichtige Frage. Wir müssen wieder deutlich ins Bewußtsein rufen, daß der Staat nur Unterstützungen in dem Maß gewähren kann, wie die Leistungskraft des einzelnen und der Wirtschaft insgesamt dies erlaubt. In den zurückliegenden Jahren haben sich viele an Steigerungsraten gewöhnt, die aber keineswegs einfach fortgeschrieben werden können. In den letzten 30 Jahren haben sich die Sozialausgaben im Westen der Bundesrepublik Deutschland verzehnfacht.

Den Sozialstaat erhalten

Die Sozialausgaben je Einwohner stiegen schneller als das Bruttosozialprodukt. Jedem muß klar sein, daß ein solcher Trend nicht fortgesetzt werden kann, sondern zurückgefahren werden muß, wenn sich seine wirtschaftlichen Grundlagen verändern. Darum geht es im Kern, wenn die Union vom Umbau des Sozialstaates spricht. Wir wollen den Sozialstaat erhalten. Aber wir erhalten ihn nur, wenn wir die sozialstaatlichen Leistungen an die wirtschaftlichen Möglichkeiten rückkoppeln.

Umbau des Sozialstaates heißt für uns auch, wieder mehr auf die Eigenverantwortung des einzelnen zu setzen. Wir müssen wieder bereit sein, den Leistungs-

willen des einzelnen einzufordern. Das aber setzt voraus, daß wir Leistungshemmnisse abbauen. Die aktuelle Diskussion um den Solidarpakt hat doch gezeigt, daß es im Steuer- und Transfersystem Ungereimtheiten gibt, die wir beseitigen müssen.

Mißbrauch bekämpfen

Dabei geht es nicht nur darum, Mißbrauch zu bekämpfen. Daß allein hierin schon ein großes Sparpotential steckt, haben wir in unserem Konsolidierungspaket deutlich gemacht. Es geht auch darum, Schiefagen zu korrigieren, die zu Ungerechtigkeiten führen und Leistungsanreize hemmen. Es kann nicht richtig sein, daß sich ein Arbeitnehmer anstrengt und sein Bruttogehalt steigert, er aber dennoch weniger Geld als zuvor nach Hause bringt, weil er plötzlich mehr Steuern zahlen muß und weniger Geld vom Staat erhält. Und es kann auch nicht richtig sein, daß bei vergleichbaren Haushalten das Einkommen aus Sozialtransfers höher ist als das Erwerbseinkommen.

Im Solidarpakt steckt die Chance zu Weichenstellungen, die über den Tag hinausweisen und die die Fußangeln einer überzogenen Sozialstaatsentwicklung zu korrigieren vermögen. Diese Chance darf nicht verspielt werden.

Erste Spareffekte der Gesundheitsreform bereits spürbar

Die am 1. Januar in Kraft getretene Gesundheitsreform zeigt bereits Wirkung. Apotheken melden Umsatzrückgänge, weil die Ärzte sparsamer verschreiben.

Der zweite Vorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Otfried Schaefer, nannte das Umsatzminus

eine „logische und vom Gesetzgeber sehr gewünschte Folge“ der Reform. Wenn die Ärzte jetzt weniger und billiger verordneten und die Umsätze im Pharmabereich zurückgingen, sei das nur logisch. Aber jeder Patient bekomme „die Medikamente, die er braucht, wenn auch nicht alles, was er wünscht“.

Die Sozialpolitik in den neuen Bundesländern kommt voran!

Anlässlich der Sitzung der Arbeitsgruppe „Soziale Einheit“ des Bundesausschusses „Sozialpolitik“ der CDU Deutschlands am 25. Januar 1993 in Erfurt erklärten

- der Sozialminister des Landes Thüringen, Frank-Michael Pietzsch,
- der Sozialminister des Freistaates Sachsen, Hans Geisler, und
- der Vorsitzende des Bundesausschusses „Sozialpolitik“, Hermann-Josef Arentz:

Die Lage hilfsbedürftiger Menschen in den neuen Ländern hat sich seit der Vereinigung deutlich verbessert. Die Herstellung der sozialen Einheit ist schneller vorangekommen als die Schaffung der wirtschaftlichen Einheit.

So orientiert sich die Entwicklung der individuellen Leistungen der Sozialhilfe nicht an den Löhnen, sondern notwendigerweise an den Preisen. Wer auf Sozialhilfe angewiesen ist, kann deshalb seinen Lebensunterhalt hieraus bestreiten. Dies führt allerdings in nicht wenigen Fällen dazu, daß der Gesamtbetrag aus dem Regelsatz der Sozialhilfe, den sogenannten Einmalleistungen und der Übernahme der Mietkosten, höher ist als das Arbeitnehmereinkommen vieler Beschäftigter.

Dieser Tatbestand ist unbefriedigend. Zur Lösung dieses Problems sind pauschale Kürzungen der Regelsätze der Sozialhilfe aber ungeeignet. Auch der Mißbrauch kann so nicht wirksam verhindert werden. Arentz, Geisler und Pietzsch regen an, daß Kreise und Kommunen verstärkt von den vorhandenen Instrumenten der §§ 18 — 20 des Bundes-

sozialhilfegesetzes Gebrauch machen, die vorsehen, daß Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger, die nicht durch familiäre Verpflichtungen gebunden sind, zu gemeinnütziger zusätzlicher Arbeit herangezogen werden können.

Die Förderung von Einrichtungen der Wohlfahrtspflege ist zügig zu erweitern. Die Bausubstanz stationärer Einrichtungen ist in etwa einem Drittel der Fälle als kritisch zu bewerten, bei einem weiteren Drittel der Gebäude besteht dringender Modernisierungsbedarf. Außerdem müssen teilstationäre Einrichtungen verstärkt geschaffen werden. Sie gewährleisten ebenso wie ambulante Einrichtungen eine fallgerechte, bürgernahe und dabei kostengünstige Versorgung.

Als großen Erfolg bezeichnen die CDU-Sozialpolitiker das Programm des Bundes zur Einrichtung von Sozialstationen als Stütze der ambulanten Versorgung. Mit fast 900 Sozialstationen in den neuen Ländern wurde ein flächendeckendes Netz aufgebaut, dessen Finanzierung nun dauerhaft sichergestellt werden muß. Hier sind in erster Linie die Krankenkassen und die Kommunen gefordert.

7 Mrd. für Krankenhäuser

Arentz, Geisler und Pietzsch begrüßen auch die Beteiligung des Bundes am Krankenhausbau, die im Art. 14 des Gesundheits-Strukturgesetzes festgelegt ist. Die neuen Länder erhalten hierfür in den nächsten 10 Jahren 7 Milliarden DM zusätzlich aus der Kasse des Bundes. Insgesamt müssen 21 Milliarden DM bereitgestellt werden. Zum verbleibenden Betrag sollen auch die Krankenkassen,

Familienpolitik

Stiftung „Mutter und Kind“ jetzt bundesweit

Zum 1. Januar 1993 wird die Bundesstiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens“ auf die fünf jungen Länder und den Ostteil Berlins ausgedehnt. Zweck dieser 1984 gegründeten Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bonn ist es, werdenden Müttern durch wirtschaftliche Unterstützung eine Hilfe zu geben, um die Fortsetzung einer Schwangerschaft zu erleichtern. Mit dieser Neuregelung läuft das Sofortprogramm „Hilfsfonds für schwangere Frauen in Not“ aus, das für eine Übergangszeit zur Unterstützung schwangerer Frauen in den neuen Ländern eingerichtet worden war. Die Mittel der Bundesstiftung werden um 40 Millionen Mark auf 180

Millionen Mark aufgestockt; der dem „Hilfsfonds für schwangere Frauen in Not“ bisher zur Verfügung stehende Betrag in gleicher Höhe entfällt demgegenüber. Die Vergabe der Mittel soll generell über Schwangerschaftsberatungsstellen erfolgen.

Erziehungsgeld jetzt zwei Jahre

Zum 1. Januar 1993 wird die Zahlung des Erziehungsgeldes um weitere sechs Monate auf insgesamt 24 Monate ausgedehnt. Wie bisher gilt: Im ersten halben Jahr erhalten Mütter oder Väter 600 Mark, vom 7. Lebensmonat des Kindes an wird das Erziehungsgeld einkommensabhängig gemindert.

Die Kosten des verlängerten Erziehungsgeldbezugs betragen 1994 ca. 800 Millionen Mark, ab 1995 ca. 2,7 Milliarden Mark jährlich.

über 20 Jahre gestreckt, durch Aufschläge auf die Pflegesätze 7 Milliarden DM beitragen.

Als wichtigen Beitrag betrachten die CDU-Sozialpolitiker auch die Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit in den neuen Ländern. Im Jahr 1992 wurden durchschnittlich 388.000 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 7,8 Milliarden DM und durchschnittlich 491.000 berufliche Bildungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 11,2 Milliarden DM gefördert. Durch die Neufassung des Arbeitsförderungsgesetzes wurde mit dem § 249h eine zusätzliche Förderungsmöglichkeit im Bereich der Umweltsanierung, der Sozialdienste und der Jugendhilfe eingeführt, die voraussichtlich 50.000 Arbeitnehmer in Anspruch nehmen werden.

Hier zahlt das Arbeitsamt Zuschüsse für die Beschäftigung Arbeitsloser in Höhe der dadurch eingesparten Mittel bei Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe. Arentz, Geisler und Pietzsch betonen außerdem die Notwendigkeit, die Finanzierung der Pflege durch eine gesetzliche Pflegeversicherung auf solide Füße zu stellen. Das unkalkulierbare Risiko für jeden einzelnen, pflegebedürftig zu werden, ist bisher nicht ausreichend abgesichert. Angesichts der demographischen Entwicklung nimmt die Zahl der Pflegefälle in den kommenden Jahren drastisch zu.

Die Kosten hierfür können nicht länger den Trägern der Sozialhilfe aufgebürdet werden, denn diese müssen sich auf die Bereitstellung anderer notwendiger sozialer Leistungen konzentrieren. ■

Unser Asylrecht darf nicht Instrument unkontrollierter Zuwanderung bleiben

Der Parteienkompromiß zur Beschleunigung der Asylverfahren vom Oktober 1991 liegt jetzt 15 Monate zurück, und seit der letzten Beratung des Gesetzes zur Neuregelung des Asylverfahrens im Deutschen Bundestag sind gerade erst 7 Monate vergangen. Ich habe damals darauf hingewiesen, daß die Lösung der Asylprobleme immer wieder allein in der Zauberformel Verfahrensbeschleunigung gesehen wurde, bisher jedoch immer nur ganz geringfügige Entlastungen möglich waren, die von der Entwicklung sofort wieder überholt wurden.

Ich habe immer wieder erklärt: Wir werden das Problem ohne eine Änderung des Grundgesetzes nicht lösen. Ich begrüße daher den interfraktionellen Gesetzentwurf zur Schaffung eines neuen Artikels 16a des Grundgesetzes, der uns auf dem Gebiet eines der dringendsten Probleme der Innenpolitik einen großen Schritt voranbringt und appelliere an alle Fraktionen, diesen Gesetzentwurf und die noch einzubringenden Gesetzentwürfe zum Asyl- und Ausländerrecht zügig zu beraten.

Nach den langen quälenden Monaten der politischen Auseinandersetzung erwartet die Bevölkerung zu Recht von den demokratischen Parteien und vom Parlament Handlungsfähigkeit und Verantwortungsbewußtsein, damit das Asylproblem noch in diesem Jahr eine deutliche und für jedermann erkennbare Milderung erfährt. Ich füge auch gleich hinzu — angesichts mancher Unterstellungen, die überhaupt keine Berechtigung haben:

1. Deutschland bleibt ein ausländerfreundliches Land, bereit zur Aufnahme

und zur Schutzgewährung für Verfolgte und Flüchtlinge. Wir werden auch weiterhin unseren humanitären Beitrag und unsere Hilfe bei Bedrohung von Leib und Leben und der Menschenwürde leisten. Politisch Verfolgte genießen auch weiterhin in Deutschland Asylrecht — unter voller Beachtung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention.

2. Ich habe nie die verständlichen Motive derer diffamiert, die aus wirtschaftlichen Gründen zu uns in die Bundesrepublik Deutschland kommen möchten. Aber das Asylrecht, das allein den

Aus der Rede von Bundesinnenminister Rudolf Seiters anläßlich der ersten Lesung des Gesetzentwurfs zur Neuregelung des Asylrechts am 21. Januar im Deutschen Bundestag

politisch Verfolgten Schutz und Sicherheit gewähren soll, ist zum Instrument einer unkontrollierten Zuwanderung aus eben diesen wirtschaftlichen Gründen umfunktioniert worden.

70 Prozent aller nach Europa strömenden Asylbewerber kommen in die Bundesrepublik Deutschland. Einer solchen Herausforderung ist kein anderes europäisches Land ausgesetzt. Und kein anderes europäisches Land würde einem solchen Zustrom tatenlos zusehen: Frankreich, die Schweiz, die Niederlande, sie alle haben unlängst ihre Asylgesetze geändert und verschärft — Großbritannien schon

Der neue Artikel 16a

Der neue Grundgesetz-Artikel 16a zum Asylrecht soll folgenden Wortlaut haben:

Absatz 1: Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

Absatz 2: Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.

Absatz 3: Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder

erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Ein Ausländer aus einem solchen Staat gilt nicht als politisch verfolgt, es sei denn, er trägt Tatsachen vor, aus denen sich ergibt, daß er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.

Absatz 4: Die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird in den Fällen des Absatzes 3 und in anderen Fällen, die offensichtlich unbegründet sind oder als offensichtlich unbegründet gelten, durch das Gericht nur ausgesetzt, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestehen; der Prüfungsumfang kann eingeschränkt werden und verspätetes Vorbringen unberücksichtigt bleiben. Das Nähere ist durch Gesetz zu bestimmen.

Absatz 5: Die Absätze 1 bis 4 stehen völkerrechtlichen Verträgen von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften untereinander und mit dritten Staaten nicht entgegen, die unter Beachtung der Verpflichtungen aus dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Anwendung in den Vertragsstaaten sichergestellt sein muß, Zuständigkeitsregelungen für die Prüfung von Asylbegehren, einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Asylentscheidungen treffen.

deshalb, weil 1992 mit rund 20.000 Asylbewerbern gerechnet wurde.

Wir haben im vergangenen Jahr ca. 440.000 Asylbewerber in unser Land bekommen mit einer außerordentlich geringen Anerkennungsquote von 4,3 Prozent durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und entsprechenden Entscheidungen der

Gerichte. Allein dies zeigt die Dimension und die Dringlichkeit des Asylproblems für uns alle. Wir sind an der Grenze des für unseren Staat Verkräftbaren und Erträglichen angelangt, und wie jeder andere Staat muß auch Deutschland Zuwanderung steuern und begrenzen können.

Ohne eine solche Möglichkeit werden

Ängste und Unsicherheit verstärkt, die für den inneren Frieden schädlich sind.

3. Wir werden es auf Dauer auch nicht durchhalten, beim Asylrecht einen europäischen Sonderweg zu gehen — schon gar nicht gegen den Willen unserer Bevölkerung. Deswegen soll der vorgeschlagene Gesetzentwurf unsere gleichberechtigte Teilhabe an europäischen Asyl- und Zuständigkeitsregelungen ermöglichen.

Dies ist ein für die weitere europäische Integration bedeutsames Zeichen und unterstreicht, daß Antworten auf die Asylfrage und den Wanderungsdruck nur im gesamteuropäischen Rahmen gegeben werden können. Wer das Bekenntnis zu Europa, zu internationaler Zusammenarbeit auch bei der Bewältigung der Asyl- und Flüchtlingsströme ernst nimmt, muß auch bereit sein, nationale Regelungen aufzugeben und den europäischen Weg voll mitzugehen.

4. Und schließlich: Wir müssen uns den Spielraum bewahren für die Menschen, die in wirklicher Not und Bedrängnis sind. Ich habe immer für eine großzügige europäische Lastenteilung zugunsten von Flüchtlingen vor Krieg und Bürgerkrieg geworben — angesichts der schrecklichen Bilder von bedrängten, geschundenen und getöteten Menschen in Bosnien-Herzegowina.

Und weil die Aufnahmekapazitäten unserer Städte und Gemeinden so strapaziert sind, verhandeln wir zwischen Bund und Ländern immer wieder nur darüber, ob wir 500 oder 1.000 oder 5.000 Menschen, die in Not sind, bei uns aufnehmen können. Wir könnten noch viel mehr tun für die von Krieg und Bürgerkrieg Betroffenen, wenn wir uns wieder die Handlungsfähigkeit bei der Steuerung von Zuwanderung und den dazu erforderlichen Spielraum verschaffen würden.

Bei allem Verständnis für wirtschaftliche

Motive sage ich: In allererster Linie gehört die Hilfe der Bundesrepublik Deutschland den politisch Verfolgten und den Opfern von Krieg und Bürgerkrieg.

Vor diesem Hintergrund wollen wir erreichen, daß

- die wirklich politisch Verfolgten schnell anerkannt werden;
- die nicht politisch Verfolgten keinen Anreiz erhalten, zur Asylantragstellung in die Bundesrepublik Deutschland zu kommen;
- die Asylbewerber, die sich zu Unrecht auf Asyl berufen, rasch in ihre Heimatländer zurückgeführt werden, und das heißt: schnelle Entscheidungen und schnelle Abschiebungen. Darauf kommt es entscheidend an.

Der vorliegende Gesetzentwurf geht nicht den Weg der von mir vorgeschlagenen und international üblichen institutionellen Garantie. Der Asylkompromiß der Parteien beläßt es in seinem Absatz 1 bei dem bekannten Asylgrundrecht aus Artikel 16 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz.

Absatz 2 der neuen Vorschrift beschränkt die staatliche Schutzgewährung dann aber auf wirklich schutzbedürftige Ausländer, das heißt: auf das Asylrecht kann sich nicht berufen, wer über einen Mitgliedstaat der EG oder einen anderen sicheren Drittstaat einreist.

Sichere Drittstaaten in diesem Sinne sind alle EG-Staaten und andere europäische Staaten, in denen die Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention sichergestellt und im Bezug auf die das Vorliegen dieser Voraussetzungen durch Gesetz festgestellt worden ist — so nach heutiger Sachlage unter anderem Polen, Österreich, die Schweiz und die Tschechische Republik. Diese Verfassungsänderung bedeutet, daß der Ausländer, der aus einem sicheren Drittstaat ein-

reist, keinen grundrechtlichen Anspruch hat, daß die von ihm vorgebrachten Asylgründe in der Bundesrepublik Deutschland geprüft werden.

Und von entscheidender Bedeutung ist, daß bei der Einreise aus sicheren Drittstaaten die Betroffenen an der Grenze zurückgewiesen oder unverzüglich in den sicheren Drittstaat zurückgebracht werden können. Aufenthaltsbeendende Maßnahmen können unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.

Der Ausländer kann einen etwaigen Rechtsbehelf dann vom Ausland, d. h. vom sicheren Drittstaat verfolgen. Dies ist ein ganz entscheidendes und unverzichtbares Element der vorgesehenen Neuregelung, denn die schnellste Verwaltungsentscheidung ist letzten Endes wirkungslos, wenn auch in offensichtlich aussichtslosen Fällen die Aufenthaltsbeendigung durch die Anrufung der Gerichte vom Inland her hinausgezögert werden kann.

Es bleibt den Ausländern unbenommen, von außerhalb des Bundesgebietes ihren Rechtsbehelf vor deutschen Behörden bzw. Gerichten zu verfolgen. Hier liegt ein entscheidender Schlüssel für die Lösung des Problems.

Auch für die Fälle, in denen der Asylbewerber von einem sogenannten sicheren Herkunftsland kommt oder in denen offensichtliche Unbegründetheit vorliegt, führt die vorgeschlagene Neuregelung zu bedeutsamen Änderungen für das Asylverfahren und das vorläufige Bleiberecht. Kommt ein Ausländer aus einem Staat, bei dem aufgrund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch un menschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet, gilt er als nicht politisch ver-

folgt, es sei denn, er trägt Tatsachen vor, aus denen sich ergibt, daß er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.

Für wichtig halte ich auch die Möglichkeit, in diesen Fällen den Prüfungsumfang im Gerichtsverfahren einzuschränken — auch wenn ich bedauere, daß wir nicht haben vereinbaren können, diese Einschränkung des Prüfungsumfanges auch auf das Verwaltungsverfahren auszudehnen.

Um so mehr möchte ich bereits jetzt an alle Verantwortlichen appellieren, sich schon jetzt intensiv auf die spätere praktische Umsetzung der neuen rechtlichen Bestimmungen vorzubereiten, insbesondere auch in den Bundesländern die personellen, organisatorischen und sächlichen Voraussetzungen zur Durchführung insbesondere der beschleunigten Asylverfahren zu schaffen.

Wir müssen insbesondere sicherstellen, daß aufenthaltsbeendende Maßnahmen so zügig und verantwortbar wie möglich durchgeführt werden.

Ich will schließlich die Asylvereinbarungen hervorheben, die sicherstellen sollen, daß Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge einen asylunabhängigen besonderen Aufenthaltsstatus erhalten, und die Erweiterung der Fälle, in denen ein Asylantrag als offensichtlich unbegründet abzulehnen ist, auf Asylbewerber, die eine schwere Straftat begangen haben oder gegen wesentliche Mitwirkungspflichten im Asylverfahren in zurechenbarer Weise verstoßen.

Es wäre niemand begreiflich zu machen, warum wir zulassen sollten, daß jemand, der erklärt, er werde politisch verfolgt, nach glücklichem Erreichen der Bundesrepublik Deutschland die Stellung seines Asylantrags grundlos verzögert oder seine Mitwirkungspflichten — etwa zur Feststellung seiner Identität — in gröblicher Weise verletzt. ■

Diskussion über das neue Grundsatzprogramm

EAK lädt Kirchen zum Dialog ein

Der Bundesvorstand des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU hat auf seiner Sitzung am 20. Januar „Macht und Verantwortung — Was sind unsere Grundsätze“ als Motto für die 34. Bundestagung am 22. und 23. Oktober 1993 in Lübeck beschlossen.

Unter diesem Leitthema will der EAK Herausforderungen und Chancen diskutieren, die sich für die Menschen in Deutschland mit der Wiedervereinigung ergeben haben. Dies gilt für Aspekte einer neuen Sicherheitspolitik ebenso wie für Aufgaben, die sich im Zusammenhang mit dem notwendigen Umbau unseres Sozialstaates stellen.

Klausurtagung im März

Vorträge und Gespräche dieser Tagung, auf der satzungsgemäß der Vorstand neu zu wählen ist, sind Teil eines intensiven Diskussionsprozesses im EAK zum neuen Grundsatzprogramm der CDU. Alle Kreis- und Landesverbände des EAK sind bereits aufgefordert, sich mit konstruktiver Kritik einzubringen.

Der EAK-Bundesvorstand wird eine erste Bewertung des vorliegenden Entwurfes im Rahmen seiner Klausurtagung am 12. und 13. März 1993 im thüringischen Schwarzburg vornehmen.

Ministerpräsident Bernhard Vogel hat seine Teilnahme ebenso zugesagt wie Landesbischof Roland Hoffmann.

Der EAK will insbesondere die evangelische Kirche einladen, sich offen und kritisch an der Diskussion zum Grundsatzprogramm zu beteiligen. Die Bewahrung der christlichen Wertgrundlagen unserer

freiheitlichen Gesellschaft muß ihnen wie uns ein Anliegen sein. Gemeinsam sollten wir uns für die Stärkung der Demokratie einsetzen und den „Staat des Grundgesetzes“ als „Angebot und Aufgabe“ annehmen.

Das neue Grundsatzprogramm der CDU würdigt die Rolle der Kirchen in unserer Gesellschaft ausdrücklich und positiv.

Weiter Kirchensteuer

In diesen Tagen wurde erneut die Kirchensteuer in Frage gestellt. Nach einer Umfrage der Wickert-Institute wollen 72 Prozent der Deutschen die Kirchensteuer abschaffen. Der EAK tritt allen entsprechenden Bemühungen entgegen. Wir können auf die Arbeit der Kirchen nicht verzichten. Gerade in den neuen Bundesländern ist ein verstärktes Engagement der Kirchen in vielen Bereichen der Diakonie und der Jugendarbeit wünschenswert.

Allerdings müssen die Kirchen sich fragen lassen, ob sie ihrem Seelsorge- und Verkündigungsauftrag noch gerecht werden, wenn die Zustimmung zu ihrer Arbeit spürbar abnimmt.

Personalie

Die CSU-Landesgruppe hat am 21. Januar den Abgeordneten **Michael Glos** zu ihrem neuen Vorsitzenden gewählt. Für die durch diese Wahl freigewordene Position eines weiteren stellvertretenden Unions-Fraktionsvorsitzenden wurde der bisherige finanzpolitische Sprecher der Fraktion, **Kurt Faltthäuser**, gewählt.

Vergewaltigungen sind Kriegsverbrechen

Die Frauen der Europäischen Volkspartei (EVP) am 15. Januar 1993 in Brüssel, tief berührt vom Schicksal der Frauen im Krieg, der sich im früheren Jugoslawien abspielt,

- in Kenntnis, daß allein in der Republik Bosnien-Herzegowina mehrere zehntausend inhaftierte Frauen und Mädchen systematisch vergewaltigt wurden und viele von ihnen daraufhin schwanger wurden, daß zahlreiche Frauen von den serbischen Milizen in Frontbordelle gesperrt und dort mißbraucht werden;
 - unter Hinweis auf die Verurteilung dieser Verbrechen durch die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen am 1. Dezember 1992 in Genf, verurteilen nachdrücklich die Inhaftierung und die systematische Vergewaltigung moslemischer Frauen in Bosnien-Herzegowina;
1. fordern, daß die Vergewaltigungen als Kriegsverbrechen eingestuft werden und daß die Verantwortlichen für diese Verbrechen vor Gericht gebracht und die Opfer entschädigt werden;
 2. verlangen die sofortige Beschleunigung der internationalen Untersuchungen, die zu einer schnellen Bestrafung der Kriegsverbrecher führen sollen; fordern,

daß Vergewaltigungs- und Todeslager international angeprangert und aufgelöst werden und daß die Gefangenen in die Freiheit entlassen werden; fordern die unverzügliche Freilassung dieser durch den Krieg geschädigten Frauen und die Abschaffung der Gefangenenlager, wozu alle notwendigen Schritte zu unternehmen sind;

3. fordern die Mitgliedstaaten auf, Möglichkeiten für die Aufnahme der Kriegs-

Entschließung zu den Vergewaltigungen von Frauen im ehemaligen Jugoslawien

opfer — insbesondere der Frauen und Kinder — zu schaffen, fordern die Kommission und den Rat auf, eine finanzielle Unterstützung zur Schaffung von Betreuungszentren für die betroffenen Frauen in den Herkunftsländern bzw. in den Mitgliedstaaten der EG bereitzustellen.

4. Die Frauen der EVP/EUCD sind von der Notwendigkeit überzeugt, daß den geschändeten Frauen jede medizinische Betreuung ihrer Wahl garantiert werden muß und daß den Kindern jede mögliche Hilfe geleistet werden muß.

Wahlmüde. Acht Wochen vor den Parlamentswahlen in Frankreich zeigten sich die Bürger von Omont äußerst wahlmüde. Nur ein einziger Wähler fand am 24. Januar den Weg zur Urne, um die neun Gemeinderäte des ostfranzösischen Ortes neu zu bestimmen. Der alte Gemeindevorstand war aus Protest dagegen zurückgetreten, daß den Grundschulern ein Schulbus zum Nachbardorf Chemery verwehrt wird. Die Wahlhelfer ließen den Umschlag mit dem Wahlzettel des pflichtbewußten Staatsbürgers verschlossen, um das Wahlgeheimnis nicht zu verletzen. Am 31. Januar sollen die Bürger von Omont erneut in die Wahlkabinen gerufen werden.

Schwerpunkte der Arbeit in der Vertriebenenpolitik

Nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Systeme in den Staaten Ostmittel- und Südosteuropas und in der Folge der deutschen Einigung stand der erste gesamtdeutsche Bundestag vor einer Vielzahl vertriebenenpolitischer Herausforderungen, denen sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und besonders auch deren Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“ anzunehmen hatte.

Im Vordergrund stand dabei unsere besondere Verantwortung für die mehr als 3 Millionen noch in ihren ost- und südosteuropäischen Heimatgebieten lebenden Deutschen, die durch den Krieg und seine Folgen besonders stark betroffen waren und aufgrund der gemeinsamen Geschichte aller Deutschen einen besonderen Anspruch auf unsere solidarische Hilfe haben. Die Schaffung angemessener Rahmenbedingungen für den Schutz und die Unterstützung der deutschen Volksgruppen und Minderheiten in Osteuropa mußte daher Hauptziel unserer Politik sein.

Durch die Verträge mit Polen, der ČSFR, Rumänien und Ungarn sowie durch Vereinbarungen mit den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion konnten der rechtliche Status und die Entfaltungsmöglichkeiten der deutschen Minderheiten weitgehend gesichert werden. Bei der Beratung dieser Verträge und der Vorbereitung der hierzu formulierten Entschließungsanträge der Koalitionsfraktionen hatte die Vertriebenenengruppe der Fraktion einen prägenden Anteil.

Durch den politischen Wandel in Osteuropa sind insbesondere auch erweiterte Möglichkeiten für kulturelle, gemeinschaftsfördernde, soziale und wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen der Bundesrepublik Deutschland zugunsten der in der Heimat verbliebenen Deutschen eröffnet worden. Für diesen Zweck wurden 1990 und 1991 insgesamt rd. 200 Mio. DM und im Jahre 1992 Mittel in gleicher Höhe zur Verfügung gestellt. Mit rd. 250 Mio. DM werden 1993 die Hilfen für die Deutschen

**Von Hartmut Koschyk,
Vorsitzender der Arbeits-
gruppe „Vertriebene und
Flüchtlinge“ der CDU/CSU-
Bundestagsfraktion**

in den ost- und südosteuropäischen Staaten fortgesetzt.

Ergänzt werden diese Hilfsmaßnahmen durch die Förderung der deutschen Sprache vor allem durch Entsendung und Ausbildung von Deutschlehrern. Auf Initiative der Vertriebenenengruppe haben die Koalitionsfraktionen in einem Entschließungsantrag eine den gegebenen Erfordernissen angemessene Ausweitung dieser Hilfen sowie konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Deutschen und zur grenzüberschreitenden Pflege des deutschen kulturellen Erbes in den Regionen Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas gefordert. Für die weitere Zukunft wird insbesondere die Förde-

rung der beruflichen Qualifizierung der jungen Generation der deutschen Minderheiten durch Stipendien, Studienaufenthalte sowie berufliche Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland als Alternative für eine Entscheidung zur endgültigen Ausreise nach Deutschland zunehmende Bedeutung erlangen.

Insgesamt haben diese Hilfen dazu beigetragen, vielen Deutschen in ihren ost- und südosteuropäischen Heimatgebieten Hoffnung zu geben und ihnen eine Perspektive zum Bleiben zu vermitteln. Dies schlägt sich auch bereits deutlich in dem Rückgang der Aussiedlerzahlen nieder.

Das Tor bleibt offen

Mit dem Aussiedlerkompromiß der Parteien im Rahmen der Beratungen zum Kriegsfolgenbereinigungsgesetz, das ab Januar 1993 gilt, konnte eine gesicherte Grundlage für die künftige Aussiedlerpolitik gefunden werden. Wichtigstes Ziel der neuen Regelung ist es, die Aufnahme und Eingliederung der Aussiedler auf eine rechtliche Grundlage zu stellen, die auch für die Zukunft einen sozialverträglichen Rahmen für den Zuzug und die Integration der Aussiedler gewährleistet.

Das Einvernehmen zwischen CDU/CSU, FDP und SPD und damit auch zwischen Bund und Ländern darüber, daß das Tor für die Aussiedler nach Deutschland offen bleibt, gibt der Aussiedlerpolitik eine breite politische und parlamentarische Grundlage. Das Schicksal der deutschen Aussiedler ist damit dem jahrelangen Parteienstreit enthoben. Dies wird auch zu einer größeren Akzeptanz der Aussiedler in unserer Bevölkerung führen.

Im Blick auf die wichtigen Integrationsaufgaben für die deutschen Aussiedler, die zu uns kommen, bleiben nach dem Kriegsfolgenbereinigungsgesetz die

bewährten Eingliederungshilfen für die Aussiedler trotz Einsparungsnotwendigkeiten erhalten. Schwerpunkte bleiben die Sprachförderung, die Hilfen für junge Aussiedler aus dem Garantiefonds, die Zuwendungen an zentrale Verbände und Organisationen zur Beratung und Betreuung der Aussiedler sowie Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz sowie aus den Stiftungen für ehemalige politische Häftlinge und für ehemalige Kriegsgefangene. Hierfür werden auch in den kommenden Jahren auf Bundesebene Mittel in Milliardenhöhe bereitgestellt.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt die bei den Beratungen zum Kriegsfolgenbereinigungsgesetz erklärte Absicht der Bundesregierung, daß für die Vertriebenen in den neuen Bundesländern, die bisher keinerlei dem Lastenausgleich vergleichbare Leistungen erhalten haben, eine Entschädigung gezahlt werden soll und ein entsprechender Gesetzentwurf Anfang 1993 vorgelegt wird. Nach Auffassung der Vertriebenen-gruppe der Fraktion muß die Entschädigung so abgewickelt werden, daß die älteren Berechtigten frühzeitig und mit Vorrang berücksichtigt werden.

Verstärkung der Information

Besondere Schwerpunkte der künftigen Aussiedlerpolitik werden die Verstärkung der Information über Aussiedler in Deutschland, die Durchführung des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes in engem Kontakt mit den deutschen Minderheiten, die Koordinierung der bewährten Integrationsarbeit in Deutschland durch gegenseitigen Erfahrungsaustausch mit den für die Durchführung dieser Aufgabe betrauten Verbänden und Einrichtungen, verstärkte Kontakte zu den Deutschen in den Aussiedlungsgebieten und die Informationsarbeit für die deutschen Minderheiten sein. ■

30. Jahrestag der Unterzeichnung des Elysée-Vertrags am 22. Januar 1963

„Frankreich und Deutschland müssen den Weg zu einer Art Vereinigte Staaten von Europa weisen!“ Nur ein Jahr nach dem Ende des 2. Weltkrieges hat Winston Churchill mit diesen Worten Frankreich und Deutschland aufgerufen, Motor der Europäischen Einigung zu werden, um Frieden, Freiheit und Wohlstand in Europa zu sichern.

Der erste entscheidende Schritt hierfür war der am 9. Mai 1950 von dem französischen Außenminister Schuman vorgelegte Plan, die damals kriegswichtigen Wirtschaftszweige Kohle und Stahl einer gemeinsamen europäischen Behörde zu unterstellen.

Mit Charles de Gaulle und Konrad Adenauer wurde aus Zusammenarbeit Freundschaft. Der sichtbarste Ausdruck deutsch-französischer Aussöhnung war der gemeinsame Gottesdienst des französischen Präsidenten und des deutschen Bundeskanzlers in der Kathedrale von Reims am 8. Juli 1962.

Auf einer dauerhaften Basis

Die Unterzeichnung des deutsch-französischen Freundschaftsvertrags im Elysee-Palast am 22. Januar 1963 hat diese Zusammenarbeit auf eine feste und dauerhafte Basis gestellt. Halbjährliche Konsultationen der Staats- und Regierungschefs, vierteljährliche Treffen der Außen- und Verteidigungsminister, monatliche Abstimmungsgespräche der politischen Direktoren und regelmäßige Treffen von Vertretern der zwei Außenministerien sichern seitdem eine enge Abstimmung von deutschen und französischen Positionen.

Die deutsch-französische Freundschaft hat unter der Kanzlerschaft Helmut Kohls an Dynamik gewonnen und sich in kritischen Situationen bewährt:

20. 1. 1983: Der französische Staatspräsident François Mitterrand unterstützte den Nachrüstungsbeschluß der CDU-geführten Bundesregierung in einer Rede vor dem Deutschen Bundestag anläßlich des 20. Jahrestags der Unterzeichnung des Elysee-Vertrags.

Frankreich und Deutschland lassen sich auch in Anbetracht pazifistischer Großdemonstrationen nicht auseinanderdividieren.

22. 9. 1984: Bundeskanzler Helmut Kohl und Präsident François Mitterrand besiegeln die deutsch-französische Versöhnung über den Gräbern von Verdun. Damit machen sie klar, daß die Schrecken der Vergangenheit nicht zu einer Politik des Gegeneinanders führen werden; sie sind vielmehr Mahnung und Auftrag zur Gestaltung einer gemeinsamen friedlichen Zukunft.

17.-27. 9. 1987: Die deutsch-französische Sicherheitszusammenarbeit wird durch das gemeinsame Manöver „Kecken Spatz“ um eine neue Dimension erweitert. Erstmals proben 55.000 deutsche und 20.000 französische Soldaten unter deutschem Oberkommando den Einsatz einer „schnellen Eingreiftruppe“.

22. 1. 1988: Im Rahmen der Feierlichkeiten zum 25. Jahrestag des Elysee-Vertrags werden die Protokolle zur Gründung des deutsch-französischen Verteidigungsrates und des deutsch-französi-

Glückwünsche für Bill Clinton

Bundeskanzler Helmut Kohl hat am 20. Januar dem neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Bill Clinton, das folgende Glückwunschsreiben gesandt:

Sehr geehrter Herr Präsident,

zu Ihrer heutigen Übernahme des höchsten Staatsamtes der Vereinigten Staaten von Amerika übermittle ich Ihnen meine herzlichen Glückwünsche. Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Regierungszeit zum Wohle Ihres Landes und der Völkergemeinschaft insgesamt.

Ich freue mich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen. Unsere beiden Länder sind durch gemeinsame Werte, eine festgefügte Freundschaft

und eine enge, in Jahrzehnten bewährte Zusammenarbeit verbunden. Ein entscheidendes Bindeglied unserer Partnerschaft bleibt das Nordatlantische Bündnis, das nicht nur Sicherheit und Stabilität für die eigenen Mitglieder gewährleistet, sondern auch zum Anker der Hoffnung für unsere neuen Partner im Osten geworden ist.

Mit Ihnen und unseren Verbündeten wollen wir uns den neuen Herausforderungen in einer veränderten Welt stellen. Gleichzeitig wird es weiterhin ein vorrangiges Ziel meiner Politik sein, die ausgezeichneten Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern über den Atlantik hinweg weiter auszubauen und insbesondere die junge Generation verstärkt einzubeziehen.

schen Wirtschaftsrates in Bonn unterzeichnet. Im Verteidigungsrat, dem die Außen- und Verteidigungsminister beider Länder angehören, werden seitdem alle sicherheits- und verteidigungspolitisch relevanten Dinge besprochen.

Dem Wirtschaftsrat gehören neben den Wirtschafts- und Finanzministern die beiden Zentralbankpräsidenten an, die die Wirtschafts-, Finanz-, Geld- und Währungspolitik beider Länder eng miteinander abstimmen.

1990: Die engen deutsch-französischen Konsultationen tragen wesentlich zu einem raschen und erfolgreichen Abschluß der 2-plus-4-Verhandlungen über die äußeren Aspekte der deutschen Wiedervereinigung bei.

1991: Die auf deutsch-französische Initiative hin eingesetzten EG-Regie-

rungskonferenzen führen zum Abschluß des Maastrichter Vertrags über die Politische Union und die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion. Damit ist die europäische Einigung in ihre entscheidende Phase eingetreten.

21.-22. 5. 1992: Die operativen Pläne für den Aufbau des deutsch-französischen Corps als Kern einer künftigen europäischen Armee werden im Rahmen der deutsch-französischen Konsultationen in La Rochelle verabschiedet. Damit ist die Grundlage auch für die verteidigungspolitische Handlungsfähigkeit Europas gelegt worden.

Für ihre Verdienste um die europäische Einigung haben Bundeskanzler Helmut Kohl und Präsident François Mitterrand am 1. November 1988 gemeinsam den Internationalen Karlspreis der Stadt Aachen erhalten. ■

Dioxinverordnung verabschiedet: Grenzwert für Seveso-Dioxin halbiert

Das Bundeskabinett hat am 20. Januar den vom Bundesumweltminister Klaus Töpfer vorgelegten Entwurf der Dioxinverordnung verabschiedet. Die Dioxinverordnung legt weltweit die niedrigsten Grenzwerte für Dioxine in Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen fest.

Die bisher gültigen und fortschrittlichen Grenzwerte der Gefahrstoffverordnung werden weiter abgesenkt. Für das besonders gefährliche Seveso-Dioxin wird der Grenzwert halbiert. Die Anzahl der geregelten chlorierten Dioxine wird von bisher acht auf insgesamt siebzehn erhöht. Damit werden alle toxikologisch relevanten chlorierten Dioxine geregelt.

Erstmalig werden auch Grenzwerte für acht bromierte Dioxine und Furane festgesetzt. Neu eingeführt wird mit der Dioxinverordnung eine Anzeigepflicht für Zwischenprodukte, falls bestimmte Dioxingehalte überschritten werden. Bisher waren Zwischenprodukte gänzlich von Regelungen ausgenommen. Die Dioxinverordnung wird den bisher geltenden § 9 Abs. 6 der Gefahrstoffverordnung ablösen.

Um das hochgesteckte Ziel — die niedrigen Grenzwerte — einhalten zu können, muß die Industrie bestimmte Herstellungsverfahren, bei denen Dioxine entstehen können, entweder verändern oder darf sie nicht weiter betreiben. Die Dioxinverordnung setzt also bereits am Beginn der Stoffflüsse ein. Somit leisten die neuen Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zum vorbeugenden Umweltschutz.

Klaus Töpfer: Die vom Kabinett verab-

schiedete Dioxinverordnung stellt einen weiteren Baustein zum Schutz des Menschen und der Umwelt vor Dioxinen dar. Die Bundesrepublik Deutschland nimmt damit wieder einmal die Vorreiterrolle in Sachen Umweltschutz in der Welt ein.

Zusammen mit den bereits umgesetzten emissionsmindernden Maßnahmen und Verboten im Chemikalienbereich haben wir Maßstäbe für ein hohes Schutzniveau gesetzt.

Bisherige Schutzmaßnahmen

Die Bundesregierung hat bereits in den letzten Jahren folgende einschneidende Maßnahmen zum Schutz des Menschen und der Umwelt vor Dioxinen eingeleitet:

- die Verordnung über Verbrennungslagen für Abfälle und ähnliche brennbare Stoffe (17. BImSchV), mit der der extrem niedrige Emissionsgrenzwert von 0,1 Nanogramm/m³ Abgas vorgeschrieben wurde,
- die Verordnung über Chlor- und Bromverbindungen als Kraftstoffzusatz (19. BImSchV), die den Einsatz von Schwefel zum verbleiten Benzin untersagt und somit die Dioxinbildung bei der Verbrennung unterbindet,
- die Novelle zur Klärschlammverordnung, mit der erstmals ein Dioxin-Höchstwert für landwirtschaftlich zu nutzende Klärschlämme festgelegt wurde,
- die Pentachlorphenol-Verbotsverordnung und
- die Verordnung zum Verbot von polychlorierten Biphenylen, wodurch die größten Dioxineintragsquellen gestopft

Klarer Rechtsbruch von ZDF und ARD

Man traut seinen Augen nicht: Vom 27. August an will das ZDF, so Intendant Stolte, sein Hauptprogramm über den Satelliten ASTRA-1-C europaweit verbreiten.

Zur Begründung verweist das ZDF auf die „industriepolitische Bedeutung“ Deutschlands und führt an, deutsche Urlauber müßten auch in den europäischen Ferienländer ihr Heimatprogramm empfangen können.

Die ARD zieht am gleichen Strang: Schon auf der letzten Hauptversammlung der ARD Ende November 92 wurde die europaweite Verbreitung der ARD-Programme über ASTRA-1-C angekündigt.

Offensichtlicher kann ein Rechtsbruch schon nicht mehr sein! Der Sendeauftrag von ARD und ZDF ist auf Deutschland beschränkt; die Auslandsversorgung obliegt allein der Bundesrundfunkanstalt Deutsche Welle. Es ist absurd: Einerseits jammern ARD und ZDF über zu hohe Kosten und sinkende Werbeeinnah-

men, andererseits geben sie das Geld der Gebührenzahler mit vollen Händen aus.

Damit ein deutscher Urlauber auch auf Sizilien das ZDF-Programm empfangen kann, will der Sender nicht nur 10 bis 15 Millionen Mark Transponderkosten, sondern auch die zu erwartenden Rechtekosten in Höhe von 60 bis 80 Millionen Mark jährlich in Kauf nehmen. Damit setzen ARD und ZDF den Expansionskurs fort, der schon 1991 mit der Verbreitung der regionalen Programme von SWF 3 und N 3 über ASTRA-1-B ohne gesetzliche Grundlage begonnen wurde.

Joseph-Theodor Blank, medienpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundstagsfraktion: Die Bestands- und Entwicklungsgarantie wird so zur Farce; mit dem Grundversorgungsauftrag, für dessen Umsetzung wir allein Gebühren zahlen, hat dies alles nichts mehr zu tun. Was wir erleben, ist eine massive Verschleuderung der Gelder der Gebührenzahler.

wurden, da beide Chemikalien hohe Konzentrationen an Dioxinen als Verunreinigungen enthielten sowie

- die Regelungen in der Gefahrstoff-Verordnung, die für das Inverkehrbringen von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen Grenzwerte für einige Dioxine festsetzt.

Im November 1992 fand in Berlin unter Schirmherrschaft des Bundesumweltministers das von ihm initiierte zweite Internationale Dioxinsymposium statt. Kürzlich durchgeführte und auf dem Kongreß

vorgestellte Meßprogramme belegen, daß die o. g. Verordnungen bereits zu greifen beginnen. Die Maßnahmen haben zu einer deutlichen Verringerung der Dioxineinträge in die Umwelt in den letzten Jahren geführt. Festgestellt wurde auch ein Rückgang des Dioxingehalts für ein Endglied der Nahrungskette, die Muttermilch. Um diesen Erfolgstrend weiter auszubauen und den vorbeugenden Gesundheitsschutz zu verbessern, wird der BMU auch zukünftig die notwendigen Umweltschutzmaßnahmen einleiten.

Pressestimmen

Was ist es anderes als Betrug am Wähler, wenn sich Politiker für ein „JA“ zu politisch strittigen Aufträgen im Beifall ihrer Werftarbeiter sonnen, aber in ihren Kabinetten vor Grün und ihren linken Flügeln einknicken?

Neue Rheinzeitung, 25. 1. 93

Er (Schröder) könne auch Wiederholungen nicht ausschließen. So provozierte er Satz für Satz nicht nur Grüne, sondern auch Sozialdemokraten, die mit Entsetzen vernahmen, wie sich der Chef der Kabinettsdisziplin entzog und damit zugleich Vorschriften der Landesverfassung in Frage stellte.

Frankfurter Rundschau, 23. 1. 93

Bei der nächsten Friedensdemonstration sollte er sich besser nicht sehen lassen.

Neue Presse, 22. 1. 93

Wenn es einen Ehrentitel gibt, den der niedersächsische Ministerpräsident für sich in Anspruch nehmen kann, dann den des größten Zeitvergeuders der Republik. Über eine Woche hat Gerhard Schröders U-Boot-Kurs die Parteiliefernde, den Koalitionspartner und die Journalisten beschäftigt . . . Offenbar nur, um sich „draußen im Lande“ als kleiner Sonnenkönig zu profilieren, den Prinzipien und Koalitionsabsprachen nicht berühren.

Süddeutsche Zeitung, 23. 1. 93

Termine

1. 2. KPV-Bund

Fachausschuß „Kultur“, 11.00 Uhr, Bonn

2. 2. KPV-Bund

Fachausschuß „Jugend/Familie/Soziales“, 12.00 Uhr, Bonn

3. 2. Senioren-Union, Sachsen-Anhalt
Vorstand, Magdeburg

3. 2. CDU Bund

Bundesfachausschuß Innenpolitik, Bonn

4./5. 2. CDU Bund

Landesgeschäftsführerkonferenz (Klausurtagung), Bonn und Politische Akademie Eichholz

8. 2. KPV-Bund

Fachausschuß „Wohnungs- und Städtebau“, Bonn

9. 2. KPV-Bund

„Fachausschuß „Umwelt“, Bonn

11. 2. KPV-Bund

Fachausschuß „Verkehrspolitik“, Bonn

12. 2. CDU Bund

Vorstand und Koordinierungsausschuß BACDJ, Bonn

12. 2. Frauen-Union

Bundesvorstand, 11.30 Uhr, Bonn

12. 2. Frauen-Union Bund

Sitzung des Vorstandes der deutschen Sektion der Frauen der EVP/EUCD, 16.30 Uhr, Bonn

12./13. 2. CDU-LV Nordrhein-Westfalen

Klausurtagung der geschäftsführenden Vorstände, Marienthal

13. 2. Frauen-Union

EVP-EUCD-Sektionssitzung, Bonn

24. 2. MIT Sachsen-Anhalt

Vorstand, Magdeburg

27. 2. Frauen-Union NRW

Vorstand, Duisburg

Die SPD und der Rüstungsexport

Was gilt eigentlich noch das Wort eines SPD-Ministerpräsidenten? Diese Frage stellt sich mehr und mehr, wenn man die Doppelmoral und Widersprüchlichkeit der vier norddeutschen SPD-Regierungschefs in der Kontroverse um den Bau von U-Booten und Fregatten für Taiwan beobachtet.

Das ganze Hin und Her zeigt die Unfähigkeit der SPD, verantwortlich die Regierungsgeschäfte wahrzunehmen. Die SPD spricht mit doppelter Zunge. Öffentlich tritt sie gegen Rüstungsexporte auf, heimlich setzt sie sich aber dafür ein, wenn es um Interessen der eigenen Länder geht.

Grundsätze über Bord

Entgegen der Beschlußlage der SPD — kein Export von Rüstungsgütern in Krisengebiete und außerhalb der NATO — machte sich Ministerpräsident Schröder im Auftrag der vier norddeutschen Küstenländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg, und Bremen für den Auftrag beim Bundeskanzler stark.

Und das, obwohl Schröder und seine SPD-Kollegen die Parteitagebeschlüsse zuvor mit inszeniert hatten. Aber, so zeigt das Beispiel deutlich: Parteitagebeschlüsse der SPD sind eine Sache, die Realität eine andere. „Wir haben ein Problem mit der Wirklichkeit“, mußte SPD-Fraktionschef Klose unlängst selbst im Parteiorgan „Vorwärts“ zugeben.

Ganz in diesem Sinne warf auch Schröder seine hehren Grundsätze über Bord: In einem Abwägungsprozeß habe er gegen seine Prinzipien verstoßen, erklärte

er am 20. Januar, er halte aber an seiner Entscheidung fest. Schon am nächsten Tag fiel Schröder wieder um. Die Grünen in Hannover zwangen ihre Koalitionspartner auf Kurs. „Wir haben gestern... sehr klar aufgezeigt, wo die Grenzen für alle Mitglieder dieser Koalition sind“, erklärte der Grünen-Chef Trittin anschließend vor der Presse.

Der SPD-Chef und Ministerpräsident in Schleswig-Holstein, Engholm, ging

Unter der Lupe

zunächst auf Tauchstation und ließ seinen innerparteilichen Konkurrenten Schröder im Regen stehen. Er habe nichts von dem geplanten Auftrag gewußt, widersprach er Schröders Darstellung. Er lehne den Export der Schiffe und U-Boote nach Taiwan aber ab.

Zum Argument, mit diesem Entschluß Arbeitsplätze im eigenen Bundesland zu gefährden, sagte Engholm: Die Entscheidung dafür trage nicht der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, sondern der Bundessicherheitsrat in Bonn, „in dem ausschließlich Mitglieder der Bundesregierung sitzen“.

Doppelmoral

Wer sich so zynisch aus der Verantwortung für notwendige Entscheidungen stiehlt und dabei ganze Wirtschaftszweige im Unklaren läßt, wird den Ansprüchen an einen Ministerpräsidenten nicht gerecht. Engholms Doppelamt als SPD-Chef und Ministerpräsident zeigt spiegelbildlich die Doppelmoral der Sozialdemokraten: einerseits realitätsfremde Parteitagebeschlüsse zu vertreten und sich andererseits in der Regierung mit der Wirklichkeit auseinandersetzen zu müssen. ■

Die CDU in NRW will den Umbau, nicht den Abbau des Sozialstaates

Ein klares Bekenntnis gegen Einsparungen im Sozialbereich à la Rasenmäher-Methode stand im Mittelpunkt der Rede des nordrhein-westfälischen CDU-Landesvorsitzenden, Bundesarbeitsminister Norbert Blüm, auf dem 10. Landesparteitag der NRW-CDU Mitte Januar in Neuss.

„Diese Methode ist nicht der richtige Weg. Sie trifft Gerechte und Ungerechte gleichermaßen. Statt dessen müssen wir den Mißbrauch bekämpfen. Das ist zwar erheblich schwieriger als lineare Kürzungen, aber wesentlich sinnvoller. Die nordrhein-westfälische CDU will den Umbau, nicht den Abbau des Sozialstaates“, erklärte Blüm unter der großen Zustimmung der rund 660 Delegierten.

So werteten denn viele Beobachter auch das hervorragende Ergebnis (524 von 595 Stimmen) bei seiner Wiederwahl als Landesvorsitzender als kräftige Rückendeckung für die Position Blüms bei den Verhandlungen über den Solidarpakt in Bonn.

Noch einmal unterstrich Blüm, daß bei allen Überlegungen die Rente tabu sei. Dies bekräftigte auch der CDU-Bundesvorsitzende, Bundeskanzler Helmut Kohl. Der Kanzler machte sein hohes Interesse an einem einvernehmlichen Ergebnis der Verhandlungen über den Solidarpakt deutlich. In diesem Zusammenhang forderte er vor den Delegierten in Neuss eine Lehrstellengarantie Ost nach dem Vorbild der 80er Jahre für die fünf neuen Bundesländer.

Wenn von Handwerk und Wirtschaft auch in den kommenden Jahren die Ausbildung der jungen Menschen ernstge-

nommen werde, dann sei bis zur Jahrtausendwende sehr viel getan für die junge Generation.

Scharfe Angriffe gegen die SPD-Landesregierung richteten unterdessen der nordrhein-westfälische CDU-Generalsekretär Herbert Reul und der CDU-Fraktionschef im Düsseldorfer Landtag, Helmut Linssen. Die seit 26 Jahren regierenden Sozialdemokraten seien verfilzt und hätten in vielen Bereichen der Landespolitik nicht mehr die Kraft umzusteuern.

Es bleibt noch viel zu tun

Reul betonte, daß die CDU dagegen in den vergangenen zwei Jahren konkrete inhaltliche Alternativen entwickelt habe, so z. B. in der Bildungspolitik, bei der Bekämpfung des Drogenmißbrauchs, im Verkehrsbereich und auf dem Parteitag in Neuss zum Schutz der Bürger vor der Alltagskriminalität. Allerdings bleibe noch viel zu tun, um 1995 reif für einen Machtwechsel in Nordrhein-Westfalen zu sein.

Der Generalsekretär, der mit über 92 Prozent der Stimmen ebenfalls ein hervorragendes Ergebnis der Wiederwahl erhielt, mahnte Reformen innerhalb der CDU an. „Wir müssen unsere Partei sowohl für unsere Mitglieder wie auch für Außenstehende attraktiver machen.“ Dazu legte er als Vorsitzender der Partei-Reformkommission einen Zwischenbericht vor, der weitreichende Reformvorschläge enthält. Daß die Partei diese Reformdiskussion selbst vorantreiben will, zeigte anschließend der Beschluß der Delegierten, noch bis zum 30. 6. dieses Jahres einen Sonderparteitag zu diesem Thema durchzuführen.

Im Mittelpunkt der Antragsdiskussion

Ministerpräsident Bernhard Vogel jetzt auch Parteivorsitzender

Auf dem 5. Parteitag der CDU Thüringen am 23. Januar 1993 in Jena wurde Ministerpräsident Bernhard Vogel mit 91,3 Prozent der Stimmen zum neuen Landesvorsitzenden gewählt.

Durch Satzungsänderung wurde das Amt des „Ersten stellvertretenden Vorsitzenden“ neu eingeführt. Hier wählte der Parteitag den 32jährigen Christoph Bender. Er war im November 1989 Gründungsmitglied der Christlich-Demokratischen Jugend in der DDR und ist seit Vereinigung der CDJ mit der Jungen Union Deutschlands deren stellv. Bundesvorsitzender und Landesvorsitzender in Thüringen. Er wird sich vor allem um den Kontakt des Landesvorstandes zu den Kreisverbänden kümmern und den Vorsitzenden bei Parteiterminen vertreten. Zu weiteren Stellvertretern wurden die Landesfrauenbeauftragte Birgit Bauer und der Kultusminister Dieter Althaus gewählt.

Neben den Wahlen bildete die Rede des Vorsitzenden der CDU Deutschlands, Bundeskanzler Helmut Kohl, den Höhepunkt des Parteitages. Unter großem Beifall der 245 Delegierten und der zahlreichen Gäste forderte Kohl eine Umorientierung der deutschen Politik angesichts der historischen Aufgabe der Wiedervereinigung. Der Staat dürfe kein Steinbruch für Privatinteressen sein. Mißbrauch staatlicher Leistungen bei der Sozialhilfe, beim Arbeitslosengeld, aber auch Subventions- und Steuerbetrug könnten nicht hingenommen werden. Zur Aufarbeitung der SED-Erblast seien über einen längeren Zeitraum erhebliche Transfers von West nach Ost im Umfang von mehr als 100 Milliarden DM pro Jahr nötig. Niemand im Osten müsse sich daraufhin sagen lassen: „Ihr kriegt zuviel!“ Der Bundeskanzler zeigte sich zuversichtlich, daß die sozialen und ökonomischen Schwierigkeiten in Ostdeutschland überwunden werden.

stand in Neuss das Sofortprogramm gegen Alltagskriminalität. Nach einer ausführlichen Diskussion bereits im Vorfeld des Parteitages — insgesamt 240 Änderungsanträge lagen vor — beschloß der Parteitag das Programm mit folgenden Grundsätzen:

- personelle Aufstockung und bessere technische Ausstattung der Polizei.
- Entfrachtung der Polizei von polizei-fremden Aufgaben.
- Bessere Kooperation zwischen Bürgern und Polizei.

- Härtere Bestrafung auch der Kleinkriminalität durch die Justiz.
- Förderung der Sicherheitspartnerschaft von Bürgern untereinander.

Bestätigt wurden auf dem Parteitag Norbert Lammert, Elke Wülfing, Eckhard Uhlenberg und Irmgard Karwatzki als stellvertretende Landesvorsitzende. Für den nicht mehr kandidierenden Peter Hintze rückte Jürgen Rüttgers in das Stellvertreter-Quintett. Bestätigt wurden auch Schatzmeister Hans-Joachim Rauch und sein Stellvertreter Laurenz Meyer. ■

In der Bundesgeschäftsstelle der CDU, Abteilung Frauen- und Familienpolitik, ist die Stelle

eines Referenten/ einer Referentin

zum nächstmöglichen Termin zu besetzen.

Wir erwarten

- Kenntnisse in der Frauen- und Familienpolitik,
- organisatorische und konzeptionelle Fähigkeiten,
- einen guten Sprach- und Briefstil
- Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit
- überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft.

Der Bewerber/die Bewerberin soll analytisch und konzeptionell arbeiten können sowie eigenständig Konferenzen, Fachtagungen, Anhörungen und Arbeitsgruppensitzungen vorbereiten und durchführen. Er/sie soll auch den Aufbau der Frauen-Union in den neuen Bundesländern unterstützen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Ingrid Sehrbrock,
Telefon (0228) 54 43 14-3 15,
zur Verfügung.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an die

CDU-Bundesgeschäftsstelle
— Abteilung Personal —
Friedrich-Ebert-Allee 73—75
5300 Bonn 1

Die Bundesgeschäftsstelle der CDU sucht ab sofort

Sekretärinnen

für den Leitungsbereich.

Voraussetzungen sind:

- Berufserfahrung, gute Allgemeinbildung und Kenntnisse der allgemeinen Büroorganisation
- Erfahrung im Umgang mit Textverarbeitungssystemen
- gute Stenografie- und Schreibmaschinenkenntnisse

- schnelle Auffassungsgabe
- Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit

Wir bieten eine leistungsgerechte Bezahlung und gute Sozialleistungen.

Bewerbungen (mit Lebenslauf und Zeugniskopien) erbitten wir möglichst umgehend an die

CDU-Bundesgeschäftsstelle
— Abteilung Personal —
Friedrich-Ebert-Allee 73—75
5300 Bonn 1

Bildungsreisen der Jungen Union

1993

Türkei 26. bis 30. März Anmeldeschluß 5. Februar 1993	DM 480.-
Israel/Jordanien 29. Mai bis 12. Juni Anmeldeschluß 30. April 1993	DM 2180.-
St. Petersburg 10. bis 15. Juni Anmeldeschluß 15. April 1993	DM 889.-
Spanien 4. bis 11. September Anmeldeschluß 30. Juli 1993	DM 989.-
Italien 27. September bis 3. Oktober Anmeldeschluß 6. August 1993	DM 978.-
USA-Ostküste 8. bis 23. Oktober Anmeldeschluß 31. August 1993	DM 2500.-
Uruguay 1. bis 12. Dezember Anmeldeschluß 15. Oktober 1993	DM 2180.-

Nähere Informationen im Faltblatt
»Bildungsreisen 1993« bei der
Jungen Union Deutschland,
Annaberger Str. 283, 5300 Bonn 2

Bestellungen richten Sie bitte an das

IS-Versandzentrum, Postfach 1328, 4804 Versmold

Die Preise verstehen sich inkl. Versandkosten zuzügl. Mehrwertsteuer.

WIR MACHEN UNS STARK FÜR
EUROPA

DIE
EUROPA-
STRASSEN

E10 E1 E53 E5

Das europäische Fernstraßen-Netz 1:4,5 Mio.



Die deutsche Europa-Partei

● **Europa-Straßenkarte**
Das europäische Fernstraßennetz
auf einen Blick

Bestell-Nr.: 9542

Verpackungseinheit: 10 Exemplare

Preis je Verpackungseinheit: 29 DM

UNION BETRIEBS GMBH
POSTFACH 2449
5300 BONN 1

WIR MACHEN UNS STARK FÜR
EUROPA

...einer Referentin



»Wer unser Land kennt weiß: Deutschland ist ein weltoffenes und ausländerfreundliches Land. Seit Jahrzehnten leben wir Deutschen friedlich mit rund 6 Millionen Ausländern zusammen. Sie sind Nachbarn, Arbeitskollegen, gute Bekannte und Freunde. Sie bereichern unser Leben auf vielfältige Weise.

Politischer Extremismus und Ausländerfeindlichkeit werden auch künftig in Deutschland keine Chance haben.«
CDU-Generalsekretär Peter Hintze



Wir stehen zusammen gegen Haß und Gewalt



Dies ist die neueste Wandzeitung der CDU-Bundesgeschäftsstelle für Ihren Schaukasten. Wenn Sie in den Verteiler für Wandzeitungen aufgenommen werden möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre Kreisgeschäftsstelle.

UID

3/1993

UNION IN DEUTSCHLAND — Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands.
Für den Inhalt verantwortlich: Axel König, Redaktion: Ernst-Jörg Neuper, Konrad-Adenauer-Haus, Bonn, Telefon (02 28) 54 41, Verlag: Union Betriebs GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 53 07-0, Telefax (02 28) 53 07-118/119. Vertrieb: Bernd Profittlich. Bankverbindung: Sparkasse Bonn, Konto Nr. 7 510 183 (BLZ 380 500 00), Postgirokonto Köln Nr. 19 37 95-504 (BLZ 370 100 50). Abonnementspreis jährlich 52,— DM. Einzelpreis 1,50 DM. Herstellung: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.